

Köln, den 26.04.2015

Gedenken an Völkermord.

In diesen Tagen jährt sich der Völkermord an den christlichen Armeniern, Assyriern, Aramäern, Chaldäern und Pontosgriechen im Osmanischen Reich zum 100. Mal. Am 24. April gedenken weltweit Menschen des Völkermordes an den Armeniern von 1915. In Istanbul wurden am 24. April 1915 Hunderte armenische Bürger von der jungtürkischen Regierung verhaftet, deportiert und ermordet. Während des Ersten Weltkriegs wurden Millionen Christen aus dem Osmanischen Reich vertrieben und getötet. Der Plan war es, die komplette christliche Bevölkerung auszulöschen. Denn sie standen den Plänen eines pantürkischen Großstaates im Wege. Der 24. April gilt als Auftakt des ersten Völkermordes in Europa, dem nicht nur vermutlich 1,5 Millionen Armenier, sondern auch hunderttausende Aramäer, Assyrer und Griechen zum Opfer fielen.

Die Junge Union Köln gedenkt zusammen dem Völkermord im Osmanischen Reich. „Das furchterliche Verbrechen an den Christen im Osmanischen Reich muss klar als Völkermord benannt werden. Man schuldet dies, den Opfern und Nachkommen dieses unmenschlichen Genozid. Die Türkei muss zu ihrer Geschichte stehen. Nur dann kann man eine gerechte Aufarbeitung der Geschehnisse gewähren. Die Resolution des Deutschen Bundestages ist dafür ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, betonte der Kreisvorsitzende Christoph Klausing.

Bereits nach Artikel II der am 12. Januar 1951 in Kraft getretenen UN-Völkermordkonvention versteht man unter Völkermord (*Genozid*: „génos“ (griech.: Abstammung, Herkunft); „caedere“ (lat.: morden, metzeln)) die an einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe begangenen Handlungen:

1. Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
2. Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an

Mitgliedern der Gruppe;

3. vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
4. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
5. gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.(Vgl.: Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 260 A (III) vom 9. Dezember 1948. Datum des Inkrafttretens: 12 Januar 1951.)

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

David Dessauer
Pressereferent der JU Köln

JU-Kreisgeschäftsstelle
Große Budengasse 10
50667 Köln
presse@jukoeln.de